

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

KOMMISSION

Bekanntmachung über das Außerkrafttreten bestimmter Antidumpingmaßnahmen*(2008/C 264/07)*

Da nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung über das bevorstehende Außerkrafttreten ⁽¹⁾ der nachstehend genannten Antidumpingmaßnahme kein Antrag auf Überprüfung einging, gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahme außer Kraft getreten ist.

Diese Mitteilung ergeht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern ⁽²⁾.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Parakresol	Volksrepublik China	Antidumpingzoll	Verordnung (EG) Nr. 1656/2003 des Rates (ABl. L 234 vom 20.9.2003, S. 1)	21.9.2008

⁽¹⁾ ABl. C 24 vom 29.1.2008, S. 12.

⁽²⁾ ABl. L 56 vom 6.3.1996, S. 1.